

Gegenstand: Beratung zur Umstellung auf papierlose digitale Ratsarbeit

Die vollständige Umstellung auf digitale Ratsunterlagen ist in allen Untergremien sowie im Stadtrat selbst ein Beratungsthema, so die Vorsitzende und Frau Beigeordnete Selg.

Herr Oehlmann hätte es für besser empfunden, erst eine Schulung durchzuführen, bevor eine Abfrage zur papierlosen Ratsarbeit gemacht wird.

Herr Dr. Wilke stellt fest, dass sich die Qualität der digitalen Unterlagen deutlich verbessert hat. Allerdings bevorzugt er, die Grundlagendokumente weiterhin per Post zu erhalten, was nach seiner Einschätzung weniger als 15 % sind. Der Rest kann digital zur Verfügung gestellt werden, wie das bereits praktiziert wird.

Herr Popescu schließt sich dieser Argumentation an und plädiert mit Rücksicht auf einige Mitglieder für einen „weichen“ Übergang.

Frau Dr. Mang-Schäfer outet sich als Fan der digitalen Ratsarbeit. Die Übersendung von Schulungsunterlagen bewertet sie als gut. Allerdings sollte das Thema prominenter positioniert werden. Digitale Arbeit ist nicht in jedem Ausschuss einfach, z.B. Bauausschuss, wegen seiner z.T. großen Pläne. Ein Gremium wie der Haupt- und Stiftungsausschuss dagegen ist sehr gut dafür geeignet.

Herr Jaberg sieht bei Schulungen das Problem des kompakten Inputs, der später in der Praxis dann nicht immer parat ist, weshalb er eine schriftliche Handreichung vorzieht. Er kritisiert, dass im digitalen Medium keine Notizen auf den Unterlagen möglich sind und fragt nach Optionen. Laut Verwaltung können bei Verwendung der Mandatos-App Notizen zu den Dokumenten gemacht werden, im reinen Ratsinfo ist das nicht möglich.

Frau Selg führt nochmals aus, dass die Verwaltung bereits eine Reihe von Informationen herausgegeben hat. Die Doppelgleisigkeit Papier/Digital bedeutet erhöhten Verwaltungsaufwand. Sie appelliert an die Fraktionsspitzen, Werbung für die digitale Arbeit zu machen. Es gibt sicherlich in jeder Fraktion technikaffine Mitglieder, welche die anderen unterstützen können, quasi als Paten. Die Rats-/Ausschussmitglieder werden gebeten, konkret zu überlegen, für welche Bereiche sie Unterstützung benötigen und diese der Verwaltung mitteilen, die gerne bei individuellen Problemen Hilfestellung leistet.

Die Vorsitzende schließt den TOP mit dem Hinweis, dass digitale Ratsarbeit auch eine gute Visitenkarte für die Bewerbung der Stadt als „Smart City“ wäre.

**Gegenstand: Finanzierungssäule des Historischen Museums;
Information des Bezirksverbandes, Herr Wieder**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn OB a.D. Theo Wieder als Vorsitzenden des Bezirksverbandes Pfalz.

Dieser berichtet, anknüpfend an TOP 1, dass der Bezirksverband (BV) schon seit 2 Jahren vollständig digital unterwegs ist und bisher keine Probleme hatte, trotz deutlich höherer Altersstruktur in diesem Gremium.

Die Finanzierungsstruktur des Historischen Museums wurde umgestellt. Der Stiftungshaushalt wird nicht doppisch, sondern kameral geführt. Um die Finanzierung trotzdem transparenter zu gestalten, wurde eine 3teilige Haushaltsstruktur erdacht:

1. Originäre Aufgaben eines Museums: Forschen-Sammeln-Bewahren – im Betriebshaushalt
2. Bildungsauftrag Sonderausstellungen – in einem Sonderausstellungshaushalt,
3. Große Baumaßnahmen und Sanierung des Museums – im Bauhaushalt

Die Stifter statten den Betrieb des HM mit Mitteln für den Betriebshaushalt aus. Die Ausgaben für Sonderausstellungen haben aus Eintrittsgeldern oder Zuwendungen zu erfolgen, nicht aus Stifterbeiträgen. Wurden in der Vergangenheit Überschüsse aus erfolgreichen Ausstellungen geriert, konnten diese über Umwege in neue Ausstellungen investiert werden. Diese Praxis wurde von Rechnungshof gerügt und ist in dieser Form auch nicht mehr verfügbar.

Zur Vermeidung von Abhängigkeiten sieht das neue Modell im Betriebshaushalt vor, dass alle Ausgaben, die benötigt werden, um als Museum zu existieren, unabhängig von Sonderausstellungen (und deren Personal- und Sachkosten), durch Erlöse und Stifterzahlungen (angehoben bei allen Beteiligten 2021) finanziert werden. Bewegungen sind da nur noch nach dem Preisindex möglich, was der Risikominimierung für die Stifter dient.

Sonderausstellungen kosten viel Geld, haben aber auch die Option auf hohe Einnahmen. Die Finanzierungslaufzeiten bewegen sich in einem Zeitraum von bis zu 4 Jahren pro Ausstellung. Das Museum hat keine Rücklagen mehr. Daher hat sich der BV dafür entschieden, einen Liquiditätskredit in Höhe von 1,5 Mio. zinslos zu gewähren. Am Ende des 4 Jahres-Zeitraums erfolgt eine Schlussabrechnung, einschließlich Drittmitteln, Spenden, etc. Bei Ausgleich kann der Kreditrahmen neu ausgeschöpft werden, bei Rücklagen, reduziert um die Überschüsse. Wird ein Defizit erwirtschaftet, müssen zusätzliche Stifterzahlungen angefordert werden. Dieses System ist auch über eine Zeitspanne von 3 bis 4 Ausstellungen denkbar. Die Gremien des BV haben diesem Verfahren bereits zugestimmt; auch das Land hat zugesagt. Die Stadt Speyer ist mit 10 % an der Stiftung beteiligt. Aus Sicht von Herrn Wieder ist das ein transparentes Verfahren, das eine stabile mittelfristige Finanzplanung erlaubt.

Der Haushalt 2020 wurde komplett auf null abgeschlossen. Eine Rücklagenbildung ist aus rechtlichen Gründen bei defizitären Stifterhaushalten nicht möglich. Über Ausstellungsprojekte entscheiden der Vorstand und der Stiftungsrat. Ein Vetorecht der Stifter gibt es bislang dazu nicht, dies bedürfte einer Änderung der Satzung. Alle Stifter entsenden aber ihre Mitglieder in die Stiftungsgremien.

Herr Czerny erkundigt sich nach weiteren Stiftern. Laut Herrn Wieder sind die Stifteranteile der Kirchen und des Historischen Vereins in diesem Zusammenhang vernachlässigbar.

Herrn Dr. Wilke erscheint die Festlegung aller Sonderausstellungen in einen Haushalt über 4 Jahre als etwas willkürlich, weil in der Zeit mehrere Ausstellungen laufen. Außerdem möchte er wissen, ob die Stadt dann auch 10 % Anteil an dem Liquiditätskredit zu leisten hätte und ob eine Ausstellungs-GmbH nicht sinnvoller wäre. Herr Wieder erläutert, in diesem Fall würden sofort 19% MWSt. anfallen, ohne dass die Stiftungsträger große Vorsteuerabzüge geltend machen könnten. Die Laufzeit eines Ausstellungsprojektes beträgt üblicherweise ca. 4 Jahre. Das Beispiel Medicus ist bereits bis Ende 2021 finanziert. Mehrere Ausstellungen gleichen sich im Verlauf des Zeitraums aus, wenn das System funktioniert und sich der Durchschnitt einer schwarzen Null bei allen Ausstellungsprojekten ergibt. Der Kredit wird ausschließlich vom Bezirksverband gestellt. Die Vorsitzende ergänzt auf Nachfrage von Herrn Oehlmann, dass die Stadt keine Rücklagen bilden darf.

Herr Brandenburger möchte wissen, ob es in der Vergangenheit Liquiditätsauffüllungen gab. Da sich im städtischen Haushalt sich dazu nur 2 Seiten finden, erkundigt er sich danach, wo der komplette Haushalt der Stiftung nachzulesen ist. Diese Information wird noch nachgereicht. Laut Herrn Wieder hat die ADD in der Vergangenheit mehrfach moniert, wenn Einnahmen beim Museum kumuliert wurden, insbesondere in Hochzinsphasen defizitärer kommunaler Haushalte. Die Kalkulation ist Aufgabe des Stiftungsrates. Die Titanic-Ausstellung hatte einen Aufwand von 2,5 Mio. €, erwirtschaftete aber einen Überschuss von 1 Mio. €; es gab aber auch schon defizitäre Ausstellungen in sechsstelliger Höhe.

Herr Rottmann sieht in der Neugliederung eine gute Idee. Die Erstauffüllung erfolgt durch den Bezirksverband, nach Abrechnung erfolgt ggf. eine Auffüllung durch die Stifter. Er stellt die Frage nach dem Umgang mit Gewinnen und möchte wissen, ob hier eine Auszahlung an die Stifter oder eine Reduzierung des Liquiditätspools vorgesehen ist. Letzteres wird von Herrn Wieder bestätigt. Denkbar wären auch andere Ideen, wie ein Zuführung zum Betriebshaushalt, eine evtl. Reduzierung der Stifterbeiträge oder ein Vortrag auf Sonderausstellungen.

Nachgefragt wird noch das Ergebnis der letzten 3 Ausstellungen und die gegenwärtige Situation. Herr Wieder erläutert, die Leitung habe Kosteneinsparungen veranlasst und Kurzarbeit für die Mitarbeiter*innen beantragt. Dazu kommen Mittel des Landes für Hygieneaufwendungen. Die Coronajahre 2020/21 werden besondere Entwicklungen haben. Die Ergebnisse der letzten Ausstellungen hat er nicht parat; bei Sonderausstellungen flossen sehr oft Überschüsse in die Rücklage, andere waren aber auch im Minus.

Herr Wagner dankt den Ausstellungsmachern. Vermutlich ist es nicht einfach, die Kosten immer trennscharf auseinander zu halten, da Stammpersonal auch für Sonderausstellungen eingesetzt wird. Herr Wieder erläutert, man fahre hier eine großzügige Lösung. Für Sonderausstellungen werden nur die Kosten angerechnet, die ausschließlich für diese Ausstellungen anfallen. Eine weitergehende Kostenteilung wäre in der Aufzeichnung sehr aufwendig.

Abschließend berichtet er über ständig steigende Aufwendungen, auch für den Verband, der in der Diskussion mit anderen Museumseinrichtungen steht und eine Vergleichbarkeit mit anderen Häusern realisieren muss. Auch wenn das Museum in Speyer der Leuchtturm ist, muss eine gesicherte und transparente Finanzierung gewährleistet sein.

Zum Thema Neubau wird erläutert, man sei „in den Mühlen der Bürokratie“. Herr Wieder erinnert an seine Ablaufstufendarstellung aus dem März 2019 im Rat. Das Gutachten liegt zwischenzeitlich vor; danach wäre eine Sanierung günstiger. Die Landesvertreter hätten aber bereits erklärt, wenn eine Sanierung weniger als 20 % billiger wäre, dann sei ein Neubau wirtschaftlicher. Er erinnert aber an die schwierigen geologischen Gegebenheiten vor Ort. Daher prüfe das Land derzeit eine Folgenabschätzung. Erst danach ist eine europaweite Ausschreibung für den Architekten möglich. Offen sei auch noch, ob eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den LRH als Landesvorgabe vor Auftragserteilung gefordert wird. Der Eröffnungstermin 2024 ist aus seiner Sicht nicht mehr haltbar. Man habe noch nicht

einmal einen Förderbescheid des Landes für die Planungsleistungen in Händen. Das sei die Bürokratie, die das Land wollte. Die Vorsitzende dankt Herrn Wieder für seine offenen Worte. Sie schlägt vor, das Thema evtl. noch vor der Sommerpause in den Rat zu bringen.

Gegenstand: **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer;**
hier: Aufwandsentschädigungen Feuerwehr - § 6
[Vorlage: 0594/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller findet die Regelung sinnvoll, hat aber Fragen zur Kostenaufstellung. Diese soll mit dem Protokoll konkretisiert werden.

Beschluss:

Auf der Grundlage von

- §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), und
- § 14 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG) vom 02.11.1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747), und
- § 8 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.12.2020 (GVBl. S. 677)

empfiehlt der Haupt- und Stiftungsausschuss dem Stadtrat einstimmig folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer vom 27.09.2019, i.d.F. vom 15.11.2019:

Artikel 1:

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die ehrenamtlichen Stellvertreter*innen des Wehrleiters/der Wehrleiterin der Stadt Speyer erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt die Hälfte des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Stadtfeuerwehrinspektoren nach § 8 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung.

Artikel 2:

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gegenstand: Neufassung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung
[Vorlage: 0592/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

TOP 4 und TOP 5 werden gemeinsam diskutiert.

Die Vorsitzende erläutert die Historie der Vorlage.

Frau Heller stellt in Frage, warum die hauptamtliche Beigeordnete aus dem Stiftungsrat gestrichen wurde. Bis zum Wegfall war der/die hauptamtliche Beigeordnete laut Vorsitzender zuständig für das Stiftungs Krankenhaus und das Altersheim der Bürgerhospitalstiftung. Ohne diese Einrichtungen entfällt der sachliche Grund.

Von der Vertretungsregelung der Waisenhausstiftung wurde nie Gebrauch gemacht.

Frau Heller insistiert, die Umweltbeigeordnete sei zuständig für den Stiftungswald der BüHo und deshalb tangiert. Bei der Waisenhausstiftung nimmt man sich ohne Not die Option der Übertragung. Frau Dittus (FBL 1) führt aus, für die Berufung in den Stiftungsrat sei alleine der Stiftungszweck nach § 2 ausschlaggebend. Die aktuell geltenden Satzungen sind stark veraltet. Laut Mustersatzung ist die OB alleinige Vertreterin der Kommune – plus die Beigeordneten, deren Bereich vom Stiftungszweck erfasst ist. Dies ist aktuell nur noch Frau BM Kabs als Sozialdezernentin.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt die Einschränkung der Vertretungsmöglichkeit bei der Waisenhausstiftung, die doch eigentlich eine gute Sache sei. Die Vorsitzende stellt in Aussicht, dies nochmals mit der Stiftungsverwaltung abzuklären.

Weiterhin fragt Frau Dr. Mang-Schäfer, was passieren würde, wenn die Nachfolge von Frau Kabs nicht mehr Sozialdezernent/in wäre. Für diesen Konjunktivfall wird laut Verwaltung eine Satzungsänderung erforderlich.

Herr Dr. Wilke sieht viel Aufwand für eine relativ unbedeutende Funktion. Der Wegfall der Einrichtungen verbiete doch nicht, dass weitere Stadtvorstandsmitglieder dem Stiftungsrat beitreten. Die Vorsitzende erläutert, der Stiftungsrat entscheide z.B. über die Ausschüttung von Stiftungsmitteln, soweit noch Erträge erzielt werden, oder über Projektförderung z.B. beim Spielhaus Sara Lehmann.

Die heutige Vorsitzende war laut Herrn Dr. Wilke doch selbst Mitglied im Stiftungsvorstand, ohne entsprechenden Funktionsbereich, weshalb eigentlich nichts dagegen spricht, die Regelung so zu belassen. Die Vorsitzende erklärt nochmals, das Thema sei im Stadtvorstand besprochen worden und bisher ohne Einwände gewesen. Man wollte einen weiteren Stadtvorstand in der Stiftung vermeiden. Die Gründe für den jetzigen Sinneswandel seien aber wohl anderswo zu suchen.

Frau Heller kritisiert weiterhin die künstliche Einschränkung der Handlungsfähigkeit bei der Waisenhausstiftung; für die Bürgerhospitalstiftung sei die Argumentation jetzt verständlich.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Neufassung der Stiftungssatzung der Bürgerhospitalstiftung zu beschließen (bei 3 Enthaltungen – Bündnis 90/Die Grünen).

Gegenstand: Neufassung der Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung
[Vorlage: 0593/2021](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller beantragt zur Beschlussfassung, die Streichung der Delegationsmöglichkeit aus § 9 Abs. 3 S. 3 wieder herausnehmen. Die Vorsitzende bringt die entsprechend geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Neufassung der Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung zu beschließen.

Die Streichung des 3. Satzes in § 9 Abs. 3 des Satzungsentwurfes wird aufgehoben.

Gegenstand: Beteiligung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH im Nahverkehrsplan der Stadt Speyer
Vorlage: 0601/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Bühring, erläutert die Vorlage. Die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den steuerlichen Querverbund SWS-VBS machten vor 8 Jahren eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Inzwischen gibt es eine Weiterentwicklung der Rechtslage. Ein Modell zur Betriebsführungsübertragung lässt die VBS zu. Dazu bedarf es einer DAWI-Betrauung (**D**ienstleistung von **A**llgemeinem **W**irtschaftlichen **I**nteresse) zwischen Stadt und Enkelin VBS mit den SWS als Betriebsführerin. Danach kann das günstigste Fahrunternehmen beauftragt werden, das wiederum die SWS als Betriebsführerin einsetzt.

Die Werke versprechen sich davon eine Verbesserung nicht nur im Busverkehr, sondern auch für andere Modelle, wie den AST-Verkehr, Demand-Verkehr oder Carsharing. Das Rechtsmodell wurde mit einer Anwaltskanzlei besprochen und im Aufsichtsrat SWS bereits gebilligt.

Angesichts der bevorstehenden wirtschaftliche Herausforderungen der Zukunft, mit Fernwärme etc., will man eigentlich keine Verluste vor der Brust haben, sieht in dem Konstrukt aber eine für die Stadt optimale Lösung.

Herr Jaberg dankt der SWS GmbH für das Engagement. ÖPNV ist aus Sicht der Grünen Daseinsvorsorge.

Herr Czerny erhofft sich ein besseres System als jetzt, bei dem auch zwischendrin Änderungen möglich sein müssen, wenn sie sinnvoll sind.

Die Vorsitzende erläutert, zunächst gehe es primär um einen Prüfauftrag hinsichtlich der Betriebsführung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH empfiehlt der Haupt- und Stiftungsausschuss dem Stadtrat, die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) im Zuge der Nahverkehrsplanung konkreter zu beteiligen. Die VBS GmbH soll ein geeignetes Modell zu Vergabe eines zukunftsfähigen ÖPNV Angebotes erarbeiten. Die Präferenz liegt hier bei dem Betriebsführungsübertragungsmodell.

Der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion werden informiert.

6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 04.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7.1

Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung für Kostenbeiträge

Beschluss:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Der offene Kostenbeitrag in Höhe von 8.416,00 € wird unbefristet niedergeschlagen.

6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 04.03.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8.1

**Gegenstand: Sanierung und Neuvermietung des Anwesens der
Waisenhausstiftung, Wormser Straße 8 (ehem. Stoffhaus)**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 04.03.2021



6. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 04.03.2021 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!